



BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 17-2 „Haidhof Hausbreite II“ durch Deckblatt 3 nach §13a BauGB

- öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 17-2 „Haidhof Hausbreite II“ durch Deckblatt 3 gebilligt.

Geltungsbereich:

Das Bebauungsplangebiet umfasst das Grundstück Flurnummer 1346/3 der Gemarkung Perletzhofen mit einer Gesamtfläche von 0,2 ha. Die Lage ergibt sich aus den folgenden Kartenausschnitten:



Durch die Änderung des Bebauungsplans wird die gegenständliche Fläche einer bedarfsgerechten, gewerblichen Nutzung zugeführt. Dabei stellt die Umplanung des bestehenden Industrierandbereiches eine bauliche Nachverdichtung dar, wodurch das zur Verfügung stehende Grundstück einer sinnvollen Entwicklung bzw. Nachverdichtung unterzogen wird.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17-2 „Haidhof Hausbreite II“ durch Deckblatt 3 erfolgt dabei entsprechend den Maßgaben des §13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und wird im Regelverfahren abgewickelt. Von der Durchführung eines verkürzten Verfahrens wird abgesehen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Hinsichtlich des Grünordnungsplans wird von der Möglichkeit des Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG Gebrauch gemacht und der Grünordnungsplan auf die wesentlichen Teile des Bebauungsplans beschränkt.

Gem. §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht gem. §2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. §6a Abs. 1 und §10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Deckblattänderung des Bebauungsplans mit der Begründung liegt **im Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zimmer Nr. 14 vom 16.08. bis einschließlich 20.09.2023** während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke informieren und hierbei Anregungen oder Einwände gegen die Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Die Bekanntmachung sowie die vollständigen Auslegungsunterlagen sind außerdem für den gesamten Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Stadt Riedenburg veröffentlicht unter:
<https://www.riedenburg.de/buerger/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplaene>

Über die während dieser Frist vorgebrachten Anregungen und Einwände entscheidet der Stadtrat der Stadt Riedenburg. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans bzw. der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Stadt Riedenburg zu finden ist.

Riedenburg, den 07.08.2023

gez.

(Siegel)

Dr. Martin Schwarzmeier
Zweiter Bürgermeister